

telc Verpflichtung

Ich verpflichte mich, nachfolgend genannte Prüfungsregularien einzuhalten, und gebe mein Einverständnis zur Identitätsfeststellung gem. § 8 AGB telc Prüfungen und zu Maßnahmen der Qualitätssicherung gem. § 7.4 AGB telc Prüfungen.

§ 8 AGB telc Prüfungen

Der Lizenznehmer (das BERGMANN Bildungsinstitut) stellt die Identität aller an der Prüfung beteiligten Personen z.B. anhand von Lichtbildausweisen sicher und verlässlich nach dem Stand der Technik fest und dokumentiert diese schriftlich. Alle Kontrollen zur Identität sowie die Speicherung personenbezogener Daten erfolgen unter Wahrung nationaler und internationaler Datenschutz-Vorschriften.

§7.4 AGB telc Prüfungen

Die telc gGmbH behält sich jederzeit eine Qualitätsprüfung des Lizenznehmers und der von ihm beschäftigten Personen und Unternehmen vor, etwa durch angekündigte und unangekündigte Audits vor Ort sowie durch Unterlagenprüfungen in der telc Zentrale oder sonstige geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen. Sie ist berechtigt jederzeit Stellungnahmen und Dokumentationen zum Qualitätsmanagement anzufordern.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Datenverarbeitung.

Mit Anmeldung zur jeweiligen telc Prüfung und Aushändigung dieser Prüfungsordnung verpflichtet sich die bzw. der Prüfungsteilnehmende, die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung einzuhalten. Die bzw. der Prüfungsteilnehmende erklärt sich einverstanden damit, dass das ausgewählte Prüfungszentrum (BERGMANN Bildungsinstitut Hannover) die für die Prüfungsdurchführung und -auswertung notwendigen persönlichen Daten zu diesem Zweck an die telc gGmbH weitergeben darf, und dass die telc gGmbH diese übermittelten Daten zu diesem Zweck verarbeiten darf. Zu den notwendigen persönlichen Daten gehört je nach Prüfung auch die Aufnahme der Mündlichen Prüfung.

§ 4 Ablauf der Prüfung (Prüfungsordnung für telc Prüfungen):

Vor Beginn der Prüfung ist ein gültiger, amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Die schriftliche Prüfung beginnt mit der Belehrung. Wer erst nach Beginn der Belehrung erscheint, darf nicht mehr an der Prüfung teilnehmen. Die schriftliche Prüfung endet, wenn die Aufsichtsperson die Teilnehmenden aus dem Prüfungsraum entlässt.

Die mündliche Prüfung beginnt mit Eintritt in den Warteraum und endet, wenn die Prüfenden die Teilnehmenden aus dem Prüfungsraum entlassen.

Alle Antworten sind im Falle einer Prüfung auf Papier auf den Antwortbogen zu übertragen. Antworten im Aufgabenheft oder auf Notizpapier werden nicht gewertet.

Prüfungsteilnehmende dürfen den Ablauf der Prüfung nicht stören. Sie müssen alle Anweisungen der Prüfungsverantwortlichen, Aufsichtspersonen und Prüfenden befolgen. Wird eine Prüfung durch Teilnehmende in ihrem Ablauf gestört, so kann dies den sofortigen oder nachträglichen, vollständigen oder teilweisen Ausschluss von der Prüfung nach sich ziehen.

§ 5 Unerlaubte Hilfsmittel (Prüfungsordnung für telc Prüfungen)

Prüfungsteilnehmende dürfen Bleistifte, weitere Stifte, Bleistiftspitzer und Radiergummis zur Prüfung mitbringen. Getränke sind ausschließlich in durchsichtigen Flaschen ohne Etikett erlaubt. Taschentücher sind erlaubt.

Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Armbanduhren und sonstige andere Gegenstände, als die oben genannten sind vor der Prüfung abzugeben.

Alle anderen Gegenstände sind unerlaubte Hilfsmittel. Dazu gehören z.B. Wörterbücher, Lehrwerke sowie persönliche Aufzeichnungen. Uhren oder Brillen mit Aufnahme- oder Übertragungsfunktion sind auch unerlaubte Hilfsmittel.

Ausschließlich, wenn die Vorbereitung eines Themas der Mündlichen Prüfung zu Hause vorgesehen ist, können Notizen, Schaubilder oder Gegenstände erlaubte Hilfsmittel sein. Dies ist in den jeweiligen Modelltests vermerkt.

§6 Täuschung (Prüfungsordnung für telc Prüfungen)

Die Prüfungsteilnehmenden dürfen bei der Erbringung der Prüfungsleistung nicht täuschen. Eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch führt zum Ausschluss von der Prüfung. Täuschung ist, wenn Prüfungsteilnehmende zwar eine selbstständig und regulär erbrachte Prüfungsleistung vorspiegeln, sie sich aber in Wahrheit unerlaubte Vorteile verschafft oder unerlaubter Hilfsmittel bedient haben. Eine Täuschung liegt auch dann vor, wenn durch die Täuschung die Leistung einer anderen Person unterstützt oder verbessert werden soll oder ermöglicht wird.

Als Täuschung gilt auch wenn Prüfungsteilnehmende Prüfungsmaterialien –auf Papier oder Digital entwerfen, fotografieren, nach der Prüfung veröffentlichen oder auf sonstige Weise für andere nutzbar machen.

Eine Täuschung liegt auch dann vor, wenn Prüfungsteilnehmende sich als eine andere Person ausgeben, also eine falsche Identität vortäuschen bzw. vortäuschen lassen, an der Prüfung beteiligte Personen bedrohen oder bestechen.

Die Anmeldung zu einer telc Prüfung ist nicht stornierbar und auch nicht auf andere übertragbar.

Bei Krankheit legen Sie dem Bergmann Institut innerhalb von 3 Tagen ein Attest vor. Gegen eine Bezahlung einer Gebühr i.H.v. 65,-€ können Sie an dem darauffolgenden Termin die Prüfung nachholen.

Im Internet gibt es telc Musterprüfungen, Informationen zu den Prüfungen, sowie Vorbereitungsbücher in Buchhandlungen. Auf youtube können Sie sich den Ablauf einer mündlichen telc Prüfung anschauen. Für die Vorbereitung der telc Prüfung ist der Prüfling zuständig. Wir empfehlen vor einer telc Prüfung den Besuch eines jeweiligen Kurses.

Ich habe die Verpflichtung gelesen und verstanden und ich akzeptiere sie.

Hannover, den _____

Unterschrift Prüfungsteilnehmende/r